

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I. Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mietern über die Verhältnisse in den Wohnungen der Firma Intown Property Management GmbH und ihrem Schweriner Tochterunternehmen besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Property Management GmbH und Projekt Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern:

- die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern
- beim Abschluss künftiger Mietverträge sich an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten
- bei den zu vereinbarenden Mieten sich an den bei der Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten, als ortsüblich zu bewertenden Kaltmieten zu orientieren – vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete von ca. 4 €/m² für derartigen nicht sanierten Wohnraum

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH oder anderer städtischer Unternehmen an die Intown Property Management GmbH und ihr verbundene Unternehmen aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen
- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicherzustellen, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten vertraglich vereinbart werden und die Mieter hierzu bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden.